

# Schutz- und Hygienekonzept bei Veranstaltungen des Referates Verkündigung und Liturgie

(Stand 1. September 2020)

Grundlage ist die bayerische Hygieneschutzmaßnahmenverordnung in ihrer jeweilig gültigen Fassung.

Konkret gilt das Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Tagungsortes (Bildungshaus, Pfarrheim, Kirche).

Die zulässige Gruppengröße entspricht dem jeweiligen Veranstaltungsraum. In diesem ist insbesondere auf den Mindestabstand und regelmäßiges Lüften zu achten (nach 60 Minuten mindestens 5 Minuten lang).

Die Referent\*innen erhalten dieses Schutz- und Hygienekonzept in Schriftform, informieren die Teilnehmer\*innen entsprechend und sorgen für seine Einhaltung.

Sie achten auf das Befolgen der allgemein gültigen Hygieneregeln und des Schutz- und Hygienekonzept des Veranstaltungsortes.

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und Verlassen, sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Gruppenbildung ist vor allem auch in den Pausen zu vermeiden.

## Spezielle Regelungen bei Veranstaltungen des Referates Verkündigung und Liturgie

- Gruppenarbeiten sind nur mit Mindestabstand möglich.
- Arbeitsmaterialien sind für jede Person einzeln vorzulegen.
- Bei Übungen mit Büchern, liturgischen oder technischen Geräten sind Schutzhandschuhe zu tragen oder für eine ausreichende Desinfektion zu sorgen.
- Liturgische Gewänder werden bei Übungen nur von einer Person verwendet.
- Bei Stimm-, und Singübungen wird ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten; Flächen, die durch Speicheltröpfchen oder Aerosole kontaminiert sein können, werden nach jedem Benutzen desinfiziert.

Eine Teilnehmer\*innenliste wird zur Nachverfolgung eventueller Infektionen im Rahmen der Datenschutzverordnung geführt.